



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/004/2020)**

**am Mittwoch, 2. September 2020,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,  
2. Etage, Plenarsaal**

**Beginn der Sitzung:** 16:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:55 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Tanja Schewe

Silvana Wendt

Anja Apel

Uwe Vetterlein

Dr. Cornelia Hähne

Maximilian Hempel

Falk Hempel

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Dr. Jan Blüher

Jürgen Dudeck

Annett Heinich

Birgitt Prella

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Elvira Kruse

Manuela Scharf

Ulrike Wyzisk

**Abwesend:**

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

**Verwaltung:**

Frau von Alt-Stutterheim

Persönl. Referentin GB Umwelt u. Kommunalwirtschaft

Frau Dr. Cordts

Amtsleiterin Sozialamt

Frau Cruschwitz

Sozialamt

Frau Steinert

Städtische Bibliotheken

Herr Prof. Flemming

Direktor der städtischen Bibliotheken

Herr Hoffmann

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Herr Heine

Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

**Gäste:**

Herr Pietrusky  
Herr Scheibner

Sigus e. V.

**Schriftführer/-in:**

Frau Kinscher

Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |             |  |                                     |
|-------------|--|-------------------------------------|
| <b>1</b>    | Stand "Konzept zur Umsetzung der leichten und einfachen Sprache in der Landeshauptstadt Dresden"   |                                     |
| <b>2</b>    | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020   | <b>V0257/20<br/>beratend</b>        |
| <b>3</b>    | Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025  | <b>V0248/20<br/>beratend</b>        |
| <b>4</b>    | Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V0064/19<br/>beratend</b>        |
| <b>5</b>    | Ullersdorfer Platz - Aufenthaltsqualität verbessern, Barrierefreiheit herstellen   | <b>A0025/19<br/>beratend</b>        |
| <b>6</b>    | Finanzierung des Schwerbehindertenfahrdienstes 2020 - Auswirkungen der aktuellen Haushaltssperre   |                                     |
| <b>7</b>    | Informationen zur Arbeit der Zentralen Wohnberatungsstelle (Bedarfe und Auslastung) sowie Planung der weiteren Arbeit 2021 und 2022  |                                     |
| <b>8</b>    | Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung  |                                     |
| <b>9</b>    | Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung  |                                     |
| <b>10</b>   | Sonstiges  |                                     |
| <b>10.1</b> | Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 - Konkretisierung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung aller dem Sozialamt vorliegenden Anträge | <b>V0228/20<br/>zur Information</b> |

## öffentlich

### Einleitung:

**Frau Kursitza-Graf** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche.

### **1 Stand "Konzept zur Umsetzung der leichten und einfachen Sprache in der Landeshauptstadt Dresden"**

**Herr Heine** informiert, dass das Konzept auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses „Einfache und leichte Sprache“ entstanden sei. Er würde sich auf „leichte Sprache“ konzentrieren. Mit der Beauftragten und den Zielgruppen sei eng zusammengearbeitet worden, auch mit den Mitarbeitern in den Fachämtern. Es werde sich auf Themenkategorien konzentriert für die Übersetzung in leichte Sprache, wie z. B. Dienstleistungen der Stadtverwaltung, Anleitungen und erläutert ausführlich. In dem Konzept sei das Thema „leichte Sprache“ in einem eigenen Sprachzweig untergebracht und es sollen die eingebrachten Inhalte nicht veralten, sondern weiter fortgepflegt werden. Die fachliche Verantwortung sehe er in den Fachämtern, das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit sei die Koordinierungsstelle und eine weitere Aufgabe sei auch das Monitoring im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplanes der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ergänzen möchte **Frau Scharf**, dass geplant sei, einen Pool von Personen einzurichten innerhalb der Stadtverwaltung, die sich mit dem Thema näher beschäftigen, sich gut auskennen und dort Kompetenzen hätten. Das Thema würde sie begleiten. Aktuell berichtet sie von der Kooperation mit der VERSO gGmbH Dresden und das geschafft worden sei, noch in diesem Jahr das Modellprojekt „Zukunftsstadt“ ins Leben zu rufen. Im nächsten Jahr sei eine stadtverwaltungsweite Kooperationsvereinbarung mit der TU Dresden und der VERSO gGmbH abzuschließen, um das Thema „leichtverständliche Sprache“ flächendeckend und einheitlich in die Landeshauptstadt Dresden einzubringen. Sie freue sich über die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Frau Kursitza-Graf** hätte verstanden, dass man jetzt in einer Phase sei, wo bestimmte Dinge modellhaft getan bzw. erprobt würden bzw. einige bereits abgeschlossen seien. Sie fragt, ob es einen Zeitplan gebe. Des Weiteren hätte Herr Heine zum Ausdruck gebracht, dass er sich als Koordinations- und Netzwerkstelle sehe und die Verantwortung für die fachliche Veröffentlichung liege bei dem jeweiligen Geschäftsbereich. Sie hinterfragt, ob auch vergessen werden könne, etwas in leichter oder einfacher Sprache darzustellen.

Nein, antwortet **Herr Heine**. Laut Allgemeiner Dienstanweisung sei das Presseamt dafür verantwortlich, dass die Kommunikation gesteuert wird. Es hätte Priorität, dann Dinge in einfacher, leichter Sprache darzustellen. Zum Zeitplan äußert er, dass dieses technische Zeitfenster für 2021 vorgesehen sei. Der spannendere Part sei, die Übersetzungen ranzukriegen und diese auch aktuell zu halten, das sei ein laufender Prozess.

Bis September 2020 müssen die Auftritte der Stadt prinzipiell barrierefrei sein, ergänzt **Frau Stadträtin Apel**. Sie hinterfragt, was für finanzielle Notwendigkeiten es gebe, dass dies ziemlich flächendeckend umgesetzt werden könne.

Das Finanzielle könne wahrscheinlich erst gesehen werden, wenn diese Pilotphase durch sei, so **Herr Heine**.

**Frau Scharf** ergänzt, es gebe die gesetzliche Grundlage, welche aber nicht besagt, dass alles in leichter Sprache dargestellt werden müsse, hier gebe es keine klare Vorgabe. Eine Bedarfsabfrage sei gestartet worden. Leichte Sprache sei nicht für alle Zielgruppen geeignet. Glücklicherweise gebe es den Stadtratsbeschluss und es sei der Plan, Projekte herauszusuchen, deshalb sei sie über das „Zukunftsstadtprojekt“ und über die Kooperation mit der TU sehr froh.

Die Frage von Frau Stadträtin Apel nach finanziellen Mitteln, wiederholt **Frau Kursitza-Graf**.

**Herr Heine** könne keine Antwort geben, das sei erst nach dem ersten Projekt „Zukunftsstadt“ möglich. Beachtet werden müssten dann auch die Folgekosten. Es sei immer wieder die Gefahr, Dinge parallel zu pflegen und zu aktualisieren und nennt das Beispiel von fremdsprachigen Seiten.

**Frau Dr. Hähne** wünsche sich strategische Blöcke, sodass dann konkreter auch in die Diskussion gegangen werden könne, was realistisch sei oder eben nicht.

Diesen konkreten Zeitplan gebe es eben aktuell nicht, antwortet **Herr Heine**. Es mache auch momentan wenig Sinn, da diverse Lenkungsausschüsse etc. darüber entscheiden, ob es etwas wird.

Die Finanzierung sei auch im Beschluss festgelegt im Zusammenhang mit der Kommunikationsoffensive, erwidert **Frau Scharf**. Auf Grund der Haushaltssperre würde das Modellprojekt aus Mitteln aus dem Fonds für mehrsprachige Öffentlichkeit, wo ein Restbetrag da war, finanziert. Im nächsten Jahre hänge es tatsächlich auch davon ab, inwieweit die Kommunikationsoffensive durch die Haushaltsplanung kommt. Ein Viertel oder die Hälfte an Mitteln der Kommunikationsoffensive wären gut, um im nächsten Jahr tatsächlich spürbar, erlebbare Ergebnisse zu haben.

**Frau Kursitza-Graf** geht davon aus, dass dieses Thema sicherlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Aktionsplanes noch öfters im Gespräch sei. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und sie beendet den Tagesordnungspunkt.

## 2 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

V0257/20  
beratend

**Herr Hoffmann** bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

**Herr Dudeck** erwähnt positiv, dass die Kulturzentren sehr stadtteilbezogen seien. Als Begleitasistent merke er auch, wie wichtig für behinderte Menschen die Musikeilnahme sei und denkt dabei an die Musikschule Leipziger Straße oder das Theater „RUDI“. Weiterhin informiert er zu

Hörschleifen für Hörgeschädigte. Er fragt, ob Gefährdungen in der Finanzierung gesehen werden.

Die Frage könne momentan in allen Bereichen nur bejaht werden, so **Herr Hoffmann**. Zu den Stadtteilkulturzentren äußert er, sei ein Konzept erarbeitet worden. Der erste Schritt sei festzustellen, wo Bedarfe möglicherweise bereits erfüllt seien und wo es noch Bedarfe gebe. Zu den Hörschleifen sagt er aus, diese Technik müsse immer aktuell gehalten werden, dazu seien teilweise Fördermittel des Landes dafür genutzt worden. Noch ein Thema sei die Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips in Kultureinrichtungen und Bühnen.

**Frau Dr. Hähne** hätte in den Leitlinien eine Vision auch im Themenfeld „Inklusion“ vermisst. Der Aktionsplan stelle das städtische Aktionspapier dar, aber es seien die Bezüge nicht klar genug hergestellt worden. Teilhabe des Publikums zu ermöglichen und auf der anderen Seite Kultur auch inklusiver selbst zu machen, das wäre großartig. Den Fokus darauflegen, wie auf diverse Kulturveranstaltungen aufmerksam gemacht werden könnte, auch das hätte etwas mit Inklusion zu tun. Das müsste an dem Punkt noch etwas stärker aufgestellt werden.

**Herr Hoffmann** nehme das gern mit, inwieweit diese Vision noch eine Formulierung erfahren könne, müsse man sehen. Der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention sei hier möglicherweise nicht deutlich formuliert worden, sei aber auf der Ebene der Erarbeitung durchaus vorhanden. Der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei im Zweifelsfall das konkretere Papier gewesen.

In der AG „Bau“ sei **Frau Prella** informiert worden, dass die Straßenbahnhaltestelle an der Hofkirche aus Denkmalschutzgründen nicht barrierefrei ausgebaut worden sei. Auch bei den Gleisbauarbeiten im Jahre 2020 sei die Haltestelle wieder so hergestellt worden. Das findet sie skandalös. Sie versteht das nicht, denn nach dem Personenbeförderungsgesetz sollen alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden.

**Herr Hoffmann** gebe ihr recht, kennt aber das Problem nicht. Er wolle es nochmals ansprechen, ob der Denkmalschutz überhaupt damit befasst gewesen sei.

Der Bezug vom Kulturentwicklungsplan zum Aktionsplan würde eventuell nicht wirklich hergestellt werden, auch das möchte **Frau Heinich** unterstreichen. Weiterhin bringt sie zum Ausdruck, dass das Theaterhaus „RUDI“ überhaupt nicht barrierefrei sei und sie fragt, ob es da bereits Pläne gebe.

Die Herstellung von Barrierefreiheit im Theaterhaus „RUDI“ sei momentan noch ein konkretes bauliches Problem, so **Herr Hoffmann**. Aktuell gebe es noch keine Lösung.

Für das neu geplante Handlungsfeld „Baulich und Barrierefreiheit“ im Aktionsplan wolle das **Frau Prella** mitnehmen.

Das Problem bestehe tatsächlich in der baulichen Substanz, sei kein Fördermittel- oder Denkmalschutzproblem, entgegnet **Herr Hoffmann**.

**Frau Kursitza-Graf** ergänzt abschließend, dass ihr die Vision, die im Aktionsplan formuliert sei, fehle. Die müsse sich hier wiederfinden. Sie hinterfragt, ob in der Förderung von Kultureinrich-

tungen das Thema „inklusive Kultur als ein Erfordernis für Förderung“ eine Rolle spiele bzw. ein Kriterium sei.

Ja, das sei ein Kriterium, antwortet **Herr Hoffmann**, aber kein Erfordernis für eine Förderung überhaupt.

**Frau Kursitza-Graf** fragt, ob ein neuer Punkt sechs in die Beschlussempfehlung mit folgendem Text aufgenommen werden sollte: ...dass der Abgleich zwischen der Vision im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und diesem Kulturentwicklungsplan hergestellt wird.“

**Herr Hoffmann** befürwortet das und auch **Frau Stadträtin Wendt** stimmt dem zu.

**Frau Kursitza-Graf** formuliert nochmals die Ergänzung und bittet die Mitglieder um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen ab.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im III. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 30. September 2020 vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden formulierte Vision im Handlungsfeld „Kultur“ in den Kulturentwicklungsplan einzubinden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**3 Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025****V0248/20  
beratend**

**Herr Prof. Flemming** bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

**Frau Stadträtin Apel** glaubt, dass dieser Bibliotheksentwicklungsplan für alle sehr ansprechend sei. Sie sei froh, dass die Stadtbezirksbeiräte die Zustimmung gegeben hätten, budgetmäßig einzuspringen, um das zu ermöglichen.

Die Stadtbezirksbeiräte können die laufenden Kosten nicht aufnehmen, jedoch die investiven, ergänzt **Herr Prof. Flemming**. Das Dresdner Modell scheint sich hier, zumindest in der Südvorstadt, durchzusetzen.

**Frau Dr. Hähne** bedankt sich für die sehr informative Darstellung. Die Herstellung der Querlinie zum Beirat fand sie sehr gut. Zum Thema „Inklusion“ rege sie an, die stärkere Werbung, dass diese Treffräume auch barrierefrei seien. Sie fragt, ob auch eine Überlegung zur Kooperation zur DZB (Zentralbibliothek) in Leipzig bestehe und Exemplare von Literatur im Braille-Druck erworben werden können.

Zur Frage der Werbung dankt **Herr Prof. Flemming** für die Anregung. Mit der Zentralbibliothek würde sehr viel kooperiert, diese hätte jedoch ein komplett anderes Geschäftsmodell. Und das sei nicht kompatibel mit kommunalen Bibliotheken (z. B. völlig andere Formate). Eine richtige Kooperation sei auf Grund der völlig unterschiedlichen Geschäftsorganisationen ganz schwer möglich.

**Frau Scharf** hebt auch die Kooperation zur AG „Inklusion“ positiv hervor. Zu Kinderbüchern im Braille-Druck sagt sie aus, seien Mittel aus der Kommunikationsoffensive verwendet worden. Anregen möchte sie, um die Orte noch mehr zu bewerben, sich ins Infoportal „Barrierefrei“ einzutragen bzw. fragt sie, ob das bereits getan worden sei.

Das könne **Herr Prof. Flemming** nicht sagen und nimmt dies mit.

**Frau Heinich** wisse, dass die Bibliothek in der Neustadt bereits in dem Infoportal angemeldet sei. Sie dankt für die tolle Arbeit dort.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0



**4 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der  
Landeshauptstadt Dresden**

**V0064/19  
beratend**

**Frau von Alt-Stutterheim** bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

**Herr Dudeck** fragt, ob es sich bewährt hätte, größtenteils Lehnenbänke aufzustellen. Weiterhin interessiere ihn, ob es in den Wohngebieten Beschwerden im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Lehnenbänken gibt (Verschmutzungen, Lärm).

Grundsätzliches Ziel sei, barrierefreie Bänke aufzustellen und das seien Bänke mit Lehnen, so **Frau von Alt-Stutterheim**. Im normalen Straßenbereich/Grünanlagenbereich sollen überall Bänke mit Lehnen aufgestellt werden. Es sei in der Tat so, dass es Beschwerden seitens der Anwohner\*innen gebe.

**Herr Stadtrat Vetterlein** meint auch, dieses Thema sei durchaus richtig, wichtig und interessant sei, dass es in dieser Priorität behandelt würde. Er bittet nochmals um Erläuterung zu den Haushaltsmitteln, ein Drittel wäre durch die Stadtbezirke abgesichert.

**Frau von Alt-Stutterheim** erläutert, es sollen Mittel beantragt werden, also Mehrbedarf zur Umsetzung des Konzeptes. Bisher seien zwei Drittel des Konzeptes nicht umgesetzt. Die Stadtbezirke und örtlichen Verwaltungsstellen machen dies aus ihrem Budget heraus freiwillig. Das laufe parallel.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Ullersdorfer Platz - Aufenthaltsqualität verbessern, Barrierefreiheit herstellen**

**A0025/19  
beratend**

**Frau Dr. Hähne** bringt den Antrag ein.

**Frau Stadträtin Apel** erläutert die Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates, die noch präziser sei. Bei dem Punkt c) weist sie darauf hin, dass bei Neubau alle Toiletten barrierefrei sein müssten, ansonsten sollte es mit aufgenommen werden.

**Frau Kursitza-Graf** fasst nochmals zusammen.

**Frau Stadträtin Wendt** meint, dass das Datum im Beschlussvorschlag fragwürdig wäre.

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei beschließend, meint **Herr Stadtrat Vetterlein** und auch er schlägt vor, das Datum zu präzisieren.

**Frau Dr. Hähne** stellt klar, das Datum sollte auf den 30. April 2021 geändert werden, diesen Zeitraum halte sie für machbar und fair.

Diskussionen zum Ullersdorfer Platz gebe es bereits seit Jahren, meint **Herr Hempel, F.** Er hinterfragt, ob überhaupt Platz für eine behindertengerechte Toilette dort vorhanden sei.

In diesem Antrag gehe es um die Planung, erwidert **Frau Dr. Hähne** und das wäre Teil der Planung, das zu eruieren, genau wo und wie das funktionieren könne.

**Frau Kursitza-Graf** fasst nochmals zusammen.

**Frau Stadträtin Apel** sagt aus, der Seniorenbeirat hätte noch den Fernsehturm mit eingebracht, der Stadtbezirksbeirat Loschwitz nicht. Sie schlägt den Vorschlag des Stadtbezirksbeirates Loschwitz zur Übernahme vor.

Der neue Termin müsse nochmals abgestimmt werden, so **Herr Stadtrat Vetterlein**.

**Frau Kursitza-Graf** bringt den Vorschlag nochmals ein und bittet die Mitglieder um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen ab.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dem Stadtrat bis zum ~~30. Juni 2020~~ **30. April 2021** eine Planung inklusive Kostenschätzung vorzulegen, um

- a) **am Ullersdorfer Platz, unter Einbezug von aktuellen Planungen der Dresdner Verkehrsbetriebe, insbesondere im Ein- und Ausstiegsbereich der Haltestellen und auf den Fußwegen, schnellstmöglich Barrierefreiheit herzustellen;**
- b) einen Aufenthaltsplatz für Schülerinnen und Schüler zu schaffen;
- c) eine öffentliche Toilette **barrierefrei** zu installieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

## **6 Finanzierung des Schwerbehindertenfahrdienstes 2020 - Auswirkungen der aktuellen Haushaltssperre**

**Frau Kursitza-Graf** bringt ein, dass ihr das Protokoll der Beratung vom 24. Juli 2020 der Kommission, die die Wertmarken des Schwerbehindertenfahrdienstes verteilt, vorliege. Dort sei kritisch angemerkt worden, dass die Haushaltssperre auf jeden Fall zu einer Kürzung führen würde. Es

würde davon ausgegangen, dass die Wertmarkenbedarfe, von denen ausgegangen wird, mit dem reduzierten Budget nicht zu decken seien. Sie fragt das Sozialamt, welche Auswirkungen das tatsächlich hätte, wie der aktuelle Stand sei.

**Frau Wyzisk** erläutert den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Schwerbehindertenfahrdienstes. Die Hälfte für den Schwerbehindertenfahrdienst des vorgesehenen Ansatzes, 456.000 Euro, seien freigegeben. Es sei jedoch nicht abschließend geklärt, dass nur 228.000 Euro zur Verfügung stehen, es bestehe die Aussicht, so viele Mittel freigeben zu können, wie auch benötigt werden und erläutert ausführlich. Diese 456.000 Euro würden auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht benötigt werden.

Eine wichtige Aussage sei, dass der Bedarf, wenn vorhanden, auch gedeckt werden könne, so **Frau Kursitza-Graf**.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird beendet.

## **7 Informationen zur Arbeit der Zentralen Wohnberatungsstelle (Bedarfe und Auslastung) sowie Planung der weiteren Arbeit 2021 und 2022**

**Frau Kursitza-Graf** teilt mit, dass der momentane aktuelle Stand sei, dass die zentrale Wohnberatungsstelle nach einer gewissen Anlaufphase inzwischen sehr gut genutzt würde. Für den Beirat sei nun die Frage wichtig, wie die Planung der weiteren Arbeit für die beiden nächsten Jahre aussehe und ob es für den Beirat eine Handlungsoption gebe, etwas dafür zu tun, dass die Arbeit fortgeführt werden könne.

**Frau Dr. Cordts** führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort an Frau Cruschwitz.

Einen Einblick zu der bisher gelaufenen Arbeit, zum aktuellen Stand, zum Ausblick für die Jahre 2021/2022 gibt **Frau Cruschwitz**. Seit 2018 arbeite die zentrale Wohnberatungsstelle mit der Zielstellung, einen qualifizierten Auskunft- und Beratungsservice anzubieten. Es gebe eine positive Resonanz, die sich bereits am Anfang abgezeichnet hätte. Für den Zeitraum vom 15. Mai 2018 bis 31. Juli 2020 seien insgesamt über die zentrale Wohnberatungsstelle 3982 Kontakte geführt worden und dabei es gab keine Fälle, die abgewiesen werden mussten. Der Schwerpunkt der Klienten liegt in der Altersstruktur zwischen 60 und 74 Jahren, gefolgt von den über 75-Jährigen, den 18 bis 49-Jährigen und den 50 bis 59-Jährigen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der zentralen Wohnberatungsstelle zählt insbesondere auf Maßnahmen zur Wohnraumanpassung im Bestand ab. Der Zeitkorridor für eine Maßnahme Betreuung und Umsetzung insgesamt liege zwischen neun und 12 Monaten. Die Wohnberatungsstelle sei auch bei der Planung zum Neubau von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen einbezogen worden. Sie informiert über die fertiggestellten Objekte und die noch bis Ende 2020 fertiggestellt werden sollen. Für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sei zusammenfassend zu sagen, dass das Ziel die Bündelung von Informationen und Ansprechpartnern für Interessierte und die Gestaltung der barrierefreien Internetseite sei. Dabei sei man auf einem guten Weg. Wichtig sei auch die Erstellung der Finanzierungsübersicht für Wohnraumanpassungsmaßnahmen, Checkliste zum barrierearmen Wohnen für den Umzug und die Übersicht zum betreuten Wohnen. Sie berichtet über die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit u. a. bei Pflegemessen, in Begeg-

nungsstätten, Tag des offenen Rathauses. Die Netzwerkarbeit sei anzuknüpfen an das Netzwerktreffen zum Thema „Wohnen für Menschen mit Behinderungen“. Ziel sei, hier eine Plattform zum fachlichen Austausch zwischen der Stadtverwaltung Dresden und den Akteuren anzubieten. Seit 2019 sei die zentrale Wohnberatungsstelle im Pflegenetz der Stadt Dresden eingebunden. Ein sehr wichtiger Baustein, der erreicht worden ist, sei die anwendungsbezogene Aufbereitung und technische Einführung eines Fachprogramms zur Unterstützung der qualitativen Fallarbeit. Zum Ausblick auf die Arbeit in 2021/2022 teilt sie mit, dass zentrales Ziel, die Wohnberatung mit kompetenter Unterstützung von Partnern und Akteuren kontinuierlich fortzusetzen, auf einem hohen Niveau zu halten und weiterzuentwickeln sei. Für die Einrichtung einer Ausstellungsfläche seien im Doppelhaushalt finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt worden. Abschließend äußert sie, dass der Bedarf enorm sei und wichtig auch der Austausch zu Ressourcen mit anderen Fachberatungsstellen.

**Frau Kursitza-Graf** fasst zusammen, der Bedarf sei vorhanden, die zentrale Wohnberatungsstelle konnte sich etablieren und könne rege genutzt werden. Es müsse alles dafür getan werden, diese Arbeit unbedingt fortzusetzen. Sie hätte so verstanden, dass man momentan optimistisch sei, dass sich das im kommenden Doppelhaushalt wiederfindet und weitergearbeitet werden könne.

Das bejaht **Frau Cruschwitz**.

**Frau Scharf** hinterfragt, ob die freie Stelle in der zentralen Wohnberatungsstelle nachbesetzt werden würde.

Die Möglichkeit der Stellenbesetzung sei gegeben, **Frau Cruschwitz** könne nur noch keine konkrete Aussage geben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird beendet.

## **8 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung**

**Frau Kursitza-Graf** informiert, dass ein Schreiben von Frau Scharf an die Sächsische Landesärztekammer zum Thema „Förderprogramm Barrierefreiheit im Freistaat Sachsen (Lieblingsplätze)“ erstellt worden sei.

Weitere offenen Festlegungen gibt es nicht.

## **9 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

**Frau Scharf** informiert zum aktuellen Sachstand „Förderprogramm Lieblingsplätze“. Im Jahr 2020 würden 376.500 Euro zur Verfügung stehen, bisher seien an Dritte rund 270.000 Euro bewilligt worden und ca. 31.000 Euro bereits ausgezahlt. Sie berichtet über Probleme auf Grund der Corona-Situation.

Weiterhin informiert sie, dass die Stelle des Bürgerbeteiligungskoordinators neu ausgeschrieben werden müsse und Herr Pfeil, Stadtplanungsamt, die Stelle wechseln würde. Das sei ein echtes Problem bei der Erarbeitung des Aktionsplanes und dem Handlungsfeld.

Anmerken möchte **Frau Kursitza-Graf**, das Thema „Aktionsplan“ in der nächsten Sitzung wieder zu behandeln.

Frau Scharf hätte sich auch für die Fahrt nach Berlin (u. a. Wannsee-Konferenz) engagiert, äußert **Herr Dudeck** und er fragt, was mit den finanziellen Mitteln sei.

Das soll unter TOP „Sonstiges“ mit behandelt werden, so **Frau Kursitza-Graf**.

Es gibt keine weiteren Fragen und der Tagesordnungspunkt wird beendet.

## 10 Sonstiges

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Inklusive Geschichtsbewältigung“ sei eine Fahrt nach Berlin für Beiratsmitglieder und Interessierte geplant, teilt **Frau Kursitza-Graf** mit. Es liege eine Anfrage vor, ob die Kosten der Busfahrt aus dem Budget des Beirates für Menschen mit Behinderungen übernommen werden können. Sie fragt die Mitglieder, ob diese zustimmen, die Kosten in Höhe von 725 Euro aus dem Budget freizugeben.

**Frau Heinich** wisse von Kosten in Höhe von 900 Euro und fragt, ob sich diese geändert hätten.

Das Angebot sei auf den Anbieter mit 725 Euro gefallen, antwortet **Frau Kursitza-Graf**.

Es sei aber noch nicht sicher, ob die Mittel freigegeben werden, hinterfragt **Herr Dr. Blüher**?

**Frau Scharf** antwortet, die Mittel für die Gremien seien eigentlich gesichert.

Die Mitglieder stimmen zu und **Frau Kursitza-Graf** würde dies weiter forcieren und für die Durchführung an Sigus e.V. weitergeben.

**Frau Prella** hätte gehört, dass das geschnittene Pflaster am Altmarkt wieder gefallen sei.

Die Situation mit den Leitungen auf dem Altmarkt sei akut und die Stadt musste schnell reagieren, entgegnet **Frau Scharf**. Dabei sei eine Kompromisslösung zum sofortigen Handeln beschlossen worden. Der Beschluss zur Verlegung der gesamten Fläche mit geschnittenem Pflaster bestehe aber weiterhin. Es sei auch Aufgabe des Beirates, das weiter zu verfolgen.

**Frau Prella** meint, das Vorhaben sollte auch in zwei Schritten erfolgen.

Der erste Schritt sei die Kompromisslösung und die komplette Fläche mit dem geschnittenen Pflaster zu verlegen, der zweite Schritt, so **Frau Scharf**.

**Herr Dudeck** informiert über die Notfalldosen und sei froh, dass diese beschafft worden seien.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** bedankt sich und beendet die Sitzung.

**10.1 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 - Konkretisierung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung aller dem Sozialamt vorliegenden Anträge**

**V0228/20  
zur Information**

Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Beate Kursitza-Graf  
Vorsitzende

Kerstin Kinscher  
Schriftführerin

Cornelia Hähne  
Mitglied

Birgitt Prella  
Mitglied